

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

5. August 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

zu wissen, ob wir nicht selbst abgehen können, oder ob
der Gouverneur mit der Missionarien nicht unsere Kosten
zoll, und wir nur die Missionarien ihre Kinder selbst
füttern will. Ich dachte freilich: der zögert die Liebe Gottes
nicht mehr zu erfüllen, der nicht gerechtfertigt ist, und
fragt die Frau Comend. welche Anstellung ich nur bei der
Missionen habe? Er sagte: Es wird besser sein, wenn
er der Gouverneur seinen Brief, daß wir nicht
sichere Zahlungsmittel an ihre Stelle. Ich ging darauf
ein, und dankte dem lieben Gott in
Gebet, daß er auf allen die Geister und Alleen in diesen
Worten zeigte, welche er im heiligen Evangelium dem
4000 Mann in der weißen Bethsaida bewies.

Dec 5 Augsburg

Ich bin an den Gouverneur in Colombo auf Ceylon Herrn
 Heinrich Beckern, und bitte, daß er mich insofern
 der Missionarinnen wegen die dort ankömende Geld-
 Rente mit der besten und sichersten Gelegenheit nach
 Nagapattam an den Herrn Gouverneur schicken möge.
 Ich bin auf an den Herrn Gouverneur in Nagapattam

¶
Codem

Anno 1715.

Den 1. Aug.
vide pag. pro-
cedentem

Dass, wenn die Riste bey ihem anstehen, so wir es
assidiren lassen müßte, damit ich sonnen Aufstalt magth.
Reuen der Anwalt der Bestimmung von Dirc Ka-
reier finge, welcher vom Leuweiter ein Schreiben
über brachte, das insalt. Weil der König von Tanyour
mit dem Marraber in einen Krieg verwickelt
wäre, so selte ich das die frische Compagnie zur
Vn assistiren mit einem Schiff und einer Chaluppe
wider den Marraber. Weil ich mich auf eine
Lith zu dieser audiens mit grüßen würde; so wünschte
ich sonnen den Anwalt mit dem die bey ihem
waren in unser Land, und sprach: Ob ein Land
bekant wäre, daß Missionarii für wären, die der Ma-
labrischen Sprache genant stünden. Zu antworten, daß ich
allen Orten bekant. Aber weil aber in selbigen Reichen
die Land Reichen in großer Form ansehungt wären,
zeigte ich ihm etwas die Taffelstempel der Welt. Dann
wies ich ihm unser Taffel-Geb, und zeigte ihm sonnen
zu dem Ausdruck, zeigte ich ihm die Malabrische Sprache.

Die mir damit gedruckt forther. Thun wirß ich
die Globus etc. Auch alleh beinendete er mir unß
die Eingdrückung' und Uß.

Von 8. Aug. 1715.

Eodem.

Eodem.

Von 9. Octo.

Eodem.

Schrieb ich an Hr. Stevenson.

Datum ist einem Brief von dem Gouverneur in Nagaraham.

Antwort ist dem Gouverneur in Nagaraham.

Schickte mir von Fort S. David die neue Karte, daß 2 Europä-
ische Leuz. Schiffe in Madras ankomen können.

Schrieb Hr. Pastor Stevenson mit Madras und schickte
mir die mit ihnen Schiffe mit Europa ankomen Schiffe,
die Schiffe mit Europa ankomen von Induram, England
und Niederland.

Von Induram ankomen folgende Schiffe:

1. Ein Brief von päpstliche Assessoribus des Missions-
Collegii datirt d. 22. December 1714.

2. Die allergnädigste Königl. Instruction an die Asses-
ses des Missions-Collegii datirt d. 10. Dec. 1714.

Von England ankomen folgende Schiffe.

1. Ein Brief von der Societät datirt d. 24. Dec. 1714.

Schickte mir eine Specification von Kassen und Kassen